

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6085-18)

Bauherr: Maggi Marco, Auerenstrasse 21, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Hans Nussbaumer Elementbau & Architekturbüro AG,
Schwandenstrasse 15, 6315 Alosen

Wohnungsanbau an bestehendes MFH
Assek.-Nr. 1500 Kat.-Nr. 7263
Eidmattstrasse 13 Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 15. Juni 2018

Ende öffentliche Auflage am 05. Juli 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 11. Juni 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär